

Eignungsuntersuchung im Bereich Technik

Eignungsuntersuchung für

- die Berufseingangsstufe (Bautechnik, Farb- und Raumgestaltung, Holztechnik, Metalltechnik)
- Berufsfachschule Dual (Profil Technik)

Hinweise:

Jede Schülerin und jeder Schüler (auch bei Volljährigkeit) darf nur dann mit der praktischen Ausbildung in einer Vollzeitschulform beginnen, wenn vom Arzt die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung schriftlich bestätigt wird. Die Untersuchung soll insbesondere ermitteln, ob und gegebenenfalls welche Befunde eine Einschränkung der Arbeitsfähigkeit in den Berufen dieses Berufsfeldes bedingen bzw., ob Berufe mit besonderen körperlichen Anforderung zu meiden sind.

Die Untersuchung kann vom Hausarzt oder vom Amtsarzt durchgeführt werden. Die ärztliche Bescheinigung muss der Schule spätestens mit Schulbeginn (ersten Schultag) schriftlich vorliegen.

Eine Jugendliche/ein Jugendlicher muss nach dem Jugendarbeitsschutz (§32 JArbSchG) untersucht werden; das dafür entsprechende Formular „Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber“ erhalten Sie frühestens zwei Monate vor Schulbeginn beim Bürgeramt der Stadt Wilhelmshaven oder bei Ihrer Gemeinde. Die Jugendschutzuntersuchung ist kostenlos.

Wilhelmshaven, Januar 2026

gez.

Löbach
Schulleiterin